

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/100/2010

Friedrichstraße 17, VHS Erlangen, Sanierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref.IV, 43 VHS, 61, 63

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis (Beantwortung des Protokollvermerks aus der 8. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses, TOP 1.5 –öffentlich-).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstraße 17 soll für städtische Nutzungen generalsaniert werden. Siehe hierzu auch die beschlossene Vorlage von Ref. IV zur Umsetzung des Entwicklungsplans „Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt“ (IV/013/2010/1) aus der Dezembersitzung des Stadtrates.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Projekt soll analog der Generalsanierung des Palais Stutterheim abgewickelt werden. Im Jahr 2011 kann ein Modernisierungsgutachten, welches Aussagen zu möglichen Nutzungen, zur Statik, zum Brandschutz und der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile und zu den Kosten macht, eingeholt werden, wenn Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind Baualterspläne und Befunduntersuchungen zu beauftragen. Dieses Modernisierungsgutachten ist als Voraussetzung für eine Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel notwendig.

Im Jahr 2012 können die Fachplaner im Rahmen der europaweiten Ausschreibung ausgewählt werden.

Die Sanierung könnte nach einem Jahr Planungszeit im Herbst 2013 beginnen.

Folgender Sanierungsbedarf ist jetzt bereits erkennbar:

- Fassade, Dach, Fenster
- Holzbalkendecken
- Erneuerung des Innenausbaus, einschließlich Sanierung der barocken Ausstattung der „Aula“
- Erneuerung der gesamten Haustechnik
- Erneuerung der WC- Anlagen
- Brandschutzmaßnahmen und Herstellung von Fluchtwegen
- Energetische Sanierung

- Behindertengerechtigkeit
- Innenhof

Fördermöglichkeiten bestehen ggf. im Rahmen des Städtebauförderprogrammes Soziale Stadt und im Bereich des Denkmalschutzes.

Die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ setzt die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Nutzung und Sanierung voraus, dessen Umsetzung schrittweise erfolgen kann. Der zeitliche Rahmen der Umsetzung muss hierbei umrissen werden. Bei einer nur teilweisen Umsetzung der Maßnahme werden bereits gewährte Zuschüsse ggf. vom Fördergeber zurückgefordert. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen, die z.B. der Instandhaltung oder der teilweisen Modernisierung dienen, sind nicht förderfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Planungsmittel für ein Modernisierungsgutachten):	250.000€	bei IPNr.: ?
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ Planungsmittel sind nicht vorhanden; sie werden von Ref.IV als Nachmeldung zum Haushalt 2011 beantragt

Anlagen: Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des KFA, TOP 1.5-öffentlich

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang